

Steuerpolitik ist ein Kernstück nationalstaatlicher Souveränität. Auch in der EU bleibt ihre Gestaltung Sache der Mitgliedstaaten. Die EU kann zum Beispiel keine eigenen Steuern erheben. Der europäische Binnenmarkt erfordert aber, dass die EU-Länder ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik immer stärker aufeinander abstimmen. Eine Entscheidung im Politikfeld Steuern muss allerdings einstimmig zwischen ihnen getroffen werden, so dass die Abstimmung oft lange Jahre dauert und schwierig ist.

### Gleiche Regeln für alle

Ohne bestimmte Steuerhemmnisse in der EU zu beseitigen, wäre der Europäische Binnenmarkt und die Öffnung der Grenzen für Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital allerdings gar nicht möglich gewesen. Das hätte zu Wettbewerbsverzerrungen, Umsatzrückgängen und Steuerausfällen geführt.

Beispiel Umsatzsteuer: Häufig über innereuropäische Grenzen hinweg begleitet die Umsatzsteuer das Produkt auf dem Weg von der Herstellung bis zum Verbraucher. Seit dem 1. Januar 1993 gilt daher für die Umsatzsteuer EU-weit ein Mindestsatz von 15 Prozent. Die ermäßigten Steuersätze (zum Beispiel für Lebensmittel) müssen mindestens fünf Prozent betragen. Wer privat einkauft, zahlt die Steuer dort, wo er das Produkt kauft (Ursprungslandprinzip). Allerdings zahlen Unternehmen die Umsatzsteuer zurzeit noch in dem Land, in das die Ware eingeführt wird (Bestimmungslandprinzip). Übrigens: In Deutschland liegt der Umsatzsteuersatz bei 19 Prozent und der ermäßigte bei sieben Prozent.

### Steuerwettbewerb = Standortwettbewerb

Steuern spielen auch eine wichtige Rolle, wenn ein Unternehmen in einem Land investieren und Arbeitsplätze schaffen will. Einige europäische Länder haben ihre Unternehmenssteuersätze daher zum Teil drastisch verringert, um die Ansiedlung von Unternehmen für diese attraktiver zu machen.

Seit Jahren diskutieren die EU-Länder, wie die Unternehmenssteuern der einzelnen Länder aufeinander abgestimmt werden können. Auch stellen die Steuersätze die tatsächliche Steuerbelastung in einem Land nur teilweise dar. In allen 27 EU-Staaten gibt es zusätzlich vielfältige Ausnahmen für die Unternehmen. Eine einheitliche Steuerbemessungsgrundlage (auch: Steuerbasis) wäre ein wichtiger Schritt zur Harmonisierung (Angleichung). Deutschland und Frankreich setzen sich außerdem langfristig für einheitliche Mindeststeuersätze bei Unternehmen ein.

### ▶ Meinungen

**EU-Kommission:** „Momentan gibt es in Europa 27 verschiedene Systeme zur Bemessung der zu versteuernden Einkommen von Unternehmen, die kostenaufwändig und belastend für Geschäftslende sind ... Eine einheitliche Steuerbasis (wird) grenzüberschreitende Aktivitäten und Investitionen anregen.“

(Nachricht, 3. Mai 2007, in: [www.euractiv.com/de/steuern](http://www.euractiv.com/de/steuern))

**Bundesfinanzminister Peer Steinbrück:** „Ein „Wettlauf nach unten“ bei Löhnen, Steuern, Sozial- und Umweltstandards würde langfristig alle (EU-Länder) schlechter stellen. ... Damit dies nicht passiert, sind intelligente europäische Rahmenbedingungen notwendig, ... die mit unseren europäischen Werten von Solidarität, Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich ... vereinbar (sind).“

(Rede, 15. Mai 2007, [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de))

**Jonathan Evans, britischer Europaabgeordneter:** „Eine einheitliche Steuergrundlage wird die 27 Mitgliedstaaten der EU ihrer Flexibilität berauben, die jede nationale Regierung benötigt, um die Prioritäten für Ausgaben und Steuererhöhung festzulegen.“

(Nachricht, 3. Mai 2007, in: [www.euractiv.com/de/steuern](http://www.euractiv.com/de/steuern))

**Alfred Pfaller, Friedrich-Ebert-Stiftung:** „Unternehmen ... gehen nicht dorthin, wo die Steuern am niedrigsten sind, sondern dorthin, wo das Verhältnis zwischen dem Preis (d.h. den zu entrichtenden Steuern) und den dafür gebotenen öffentlichen Leistungen günstig ist. Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung würde den effizienzfördernden Wettbewerb wieder ausschalten ... zum Schaden der Allgemeinheit.“ ([www.fes.de](http://www.fes.de))

### [Aufgaben]

1. Warum müssen die EU-Länder ihre Steuerpolitik abstimmen und welche Schwierigkeiten sind damit verbunden?
2. Vergleichen Sie die Unternehmenssteuersätze in Europa. Eine Übersicht dazu finden Sie im aktuellen Schülerheft Finanzen & Steuern (Seite 15). Welche Rolle spielt die Steuerbelastung für den Wirtschaftsstandort eines Landes?
3. Lesen Sie die Meinungen. Stellen Sie die Argumente pro und kontra europäischen Steuerwettbewerb in der Tabelle stichwortartig gegenüber und ergänzen Sie weitere. Was meinen Sie in bezug auf die Unternehmenssteuern: Unterbieten oder gemeinsam gestalten?

### [Informationen im Internet]

- ▶ „Steuern in Europa“ der EU-Kommission: [www.ec.europa.eu/index\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/index_de.htm) (Politikbereich: Steuern)
- ▶ Informationen zum Binnenmarkt: [www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/binnenmarkt](http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/binnenmarkt)

### ▶ Was spricht pro bzw. kontra steuerlichen Wettbewerb in der EU? Die Argumente:

PRO-Argumente	KONTRA-Argumente